



## WELCHE BETRIEBE KÖNNEN EINREICHEN?

Einreichen können alle Betriebe, die bereits in der Vergangenheit in der FGÖ-Förderschiene „Betriebliche Gesundheitsförderung“ mittels Fördervereinbarung unterstützt wurden und das BGF-Pilotprojekt abgeschlossen haben. Zusätzlich können Betriebe, die mit dem BGF-Gütesiegel des Österreichischen Netzwerkes Betriebliche Gesundheitsförderung (ÖNBGF) ausgezeichnet wurden und BGF in der Nachhaltigkeit betreiben, einreichen.

## WELCHE PROJEKTE KÖNNEN EINGEREICHT WERDEN?

Es können Projekte von Betrieben gefördert werden,

- die mittels einer FGÖ-Förderung ein **BGF-Pilotprojekt** nach den Qualitätskriterien der Luxemburger Deklaration (ENWHP 1997) abgeschlossen haben, d. h. sich hinsichtlich BGF in der **Nachhaltigkeitsphase** befinden und/oder
- die Gütesiegelträger des Österreichischen Netzwerk Betriebliche Gesundheitsförderung (ÖNBGF) sind/waren und ein qualitätsgesichertes **BGF-Nachfolgeprojekt** nach den 15 Qualitätskriterien des ÖNBGF zum Thema „Arbeitswelt 4.0“ umsetzen möchten.

Die eingereichten Projekte sollen – bezogen auf die jeweilige Ausgangssituation und die Rahmenbedingungen des Unternehmens – folgende Aspekte in der Planung und Umsetzung berücksichtigen:

- Analysen zu den spezifischen Ressourcen- und Belastungsfaktoren, welche durch Digitalisierung und Parameter der Arbeitswelt 4.0 bedingt werden
- spezifische verhaltens- und verhältnisbezogene Ansätze zur Förderung der Gesundheit und fairer Gesundheitschancen im Unternehmen
- Maßnahmen, welche zur Sensibilisierung für das Thema Arbeitswelt 4.0 und zur Förderung von Gesundheitskompetenzen beitragen
- innovative Methoden und Tools der Betrieblichen Gesundheitsförderung (z. B. neue Befragungs- und Analysetools, digitale Gesundheitsinformation)

Förderfähig sind jegliche Betriebe unabhängig ob gewinnorientiert oder gemeinnützig. Seitens des FGÖ wird schon in der Vorprojektphase bei der Konzipierung des Projekts Unterstützung zur Verfügung gestellt, dafür ist ein telefonischer Erstkontakt zwecks organisatorischer Abwicklung erforderlich.

## WELCHES BUDGET STEHT ZUR VERFÜGUNG?

Die Fördersumme pro antragstellendem Betrieb beträgt **maximal € 25.000,-**. Die Anträge können im Jahr 2019 laufend eingereicht werden. Die Projektdauer beträgt **12 Monate**.

## WELCHE FRISTEN UND TERMINE GIBT ES?

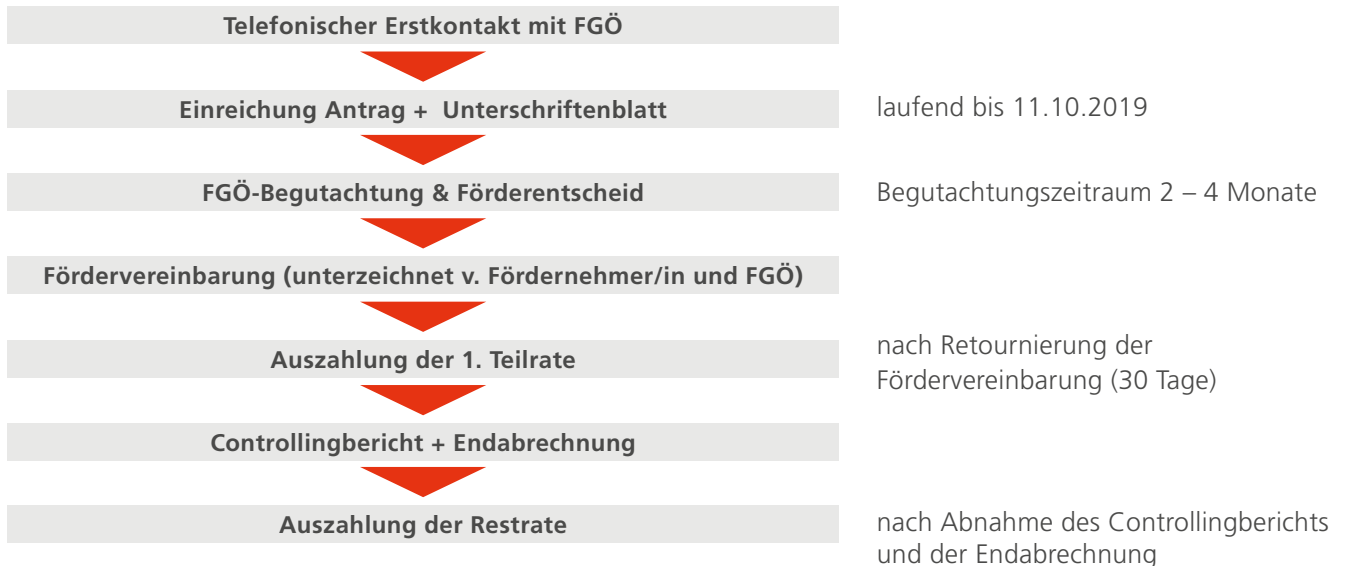
**Die Projektanträge können laufend jedoch bis spätestens 11. Oktober 2019 beim FGÖ eingereicht werden.**

Dabei ist zu beachten, dass das ausgefüllte und rechtsgültig firmenmäßig unterschriebene Unterschriftenblatt postalisch oder als elektronischer Anhang (in PDF-Format) einer E-Mail (fgoe@goeg.at) vorliegen muss.

Ansuchen um Förderung erfolgen ausschließlich über den **FGÖ-Projektguide** (projektguide.fgoe.org). Dazu benötigen Antragssteller/innen entsprechende Zugangsdaten (Benutzername, Passwort). Für Förderansuchen im Rahmen dieses Aufrufes muss ein „neues Projekt“ angelegt werden. Unter „Neues Projekt beantragen“ wird der „Titel des Projekts“ unter Verwendung des Projekttyps „BGF-Arbeitswelt 4.0“ und der Name der zugeordneten Organisation (Betrieb) angegeben.

Neben dem **Projektkonzept** werden Angaben zum antragsstellenden Betrieb (**Antragsteller/in**) benötigt und es muss ein **Projektbudget** (Gesamtprojektkosten) kalkuliert werden. Das **Antragsformular** ist den Anforderungen des Förderschwerpunktes angepasst. Es ist zu beachten, dass die Einreichung erst möglich ist, wenn die Pflichtfelder ausgefüllt sind bzw. die notwendigen Dokumente elektronisch hochgeladen vorliegen.

### Übersicht: Ablauf eines Förderprojekts



### WELCHE UNTERSTÜTZUNG BEKOMMEN BETRIEBE?

Zur Information bzw. zur Detailplanung des Nachhaltigkeitsprojekts erhalten interessierte, förderfähige Betriebe vor Einreichung des Projekts seitens des FGÖ ein **kostenloses Coaching** durch eine/n themenkompetente/n BGF-Berater/in.

Das beantragte Umsetzungsprojekt mit einer Laufzeit von max. einem Jahr kann mit **max. € 25.000,- pro antragstellendem Betrieb** mit folgendem **Förderpaket** unterstützt werden:

Die **Personalkosten** des Projektleiters/der Projektleiterin sind bis zu einem Betrag von max. € 11.600,- förderbar.

**Maßnahmen** können bis zu einem Betrag von max. € 8.000,- gefördert werden. Bei der Förderung von Maßnahmenkosten ist folgendes zu beachten:

- Konkret förderbar sind Workshops, Kurse und Seminare zu projektrelevanten Themen, wie beispielsweise Gesundheitskompetenz, Kommunikation und Teamkultur, Zeit- oder Stressmanagement, Chancengerechtigkeit, Resilienz, gesunder Lebensstil.
- Die Übernahme von Kosten für Infrastrukturanschaffungen und Anschaffungen von Anlagegütern, wie beispielsweise die Gestaltung eines Fitnessraums, eines Ruheraums, Hard- und Software o.ä.m. sind innerhalb dieser Pauschale in der BGF-Förderschiene nicht vorgesehen.
- In jedem Fall ist jede geplante Maßnahme für die Förderung im Rahmen der Maßnahmenpauschale durch den Fördergeber vor Umsetzung zu genehmigen und spätestens mit dem Controllingbericht ein Maßnahmenkatalog vorzulegen.
- Für den Controllingbericht müssen die Maßnahmen strukturiert mit Hilfe einer Vorlage am Projektende beschrieben werden.



Zur Unterstützung bei der Durchführung des Projekts wird die vom FGÖ zur Verfügung gestellte **externe Projektbegleitung** im Rahmen von 3 Beratertagen à € 1.200,- (max. € 4.000,- zzgl. € 400,- Reisekosten) gefördert.

Empfohlen wird eine durch die externe Projektbegleitung unterstützte Selbstevaluation. Die Beschreibung der projektinternen Selbstevaluation (d. h. der Evaluationsprozesse und -ergebnisse) soll in den Controllingbericht einfließen.

Zur **Qualifizierung und Kompetenzentwicklung** (z. B. Fort-/Weiterbildungen aus FGÖ-Seminaren) innerbetrieblicher Akteurinnen und Akteure stellt der FGÖ einen Betrag von max. € 1.400,- zur Verfügung.

## Übersicht: Förderpaket

### Personalkosten für die interne Projektleitung

(andere Personalkosten sind prinzipiell anerkenbar, jedoch nicht förderbar) ..... max. € 11.600,-

**Maßnahmen und ihre Dokumentation** ..... max. € 8.000,-

**Externe Projektbegleitung**, max 3 Tage à € 1.200,- zzgl. € 400,- Reisekosten

(der/die BGF-Berater/in wird vom FGÖ zur Verfügung gestellt) ..... max. € 4.000,-

**Fort-/Weiterbildung zur internen Qualifizierung/Kompetenzentwicklung**

(aus dem FGÖ-Seminarprogramm „BGF know-how“ oder „Bildungsnetzwerk“) ..... max. € 1.400,-

**Summe** ..... **max. € 25.000,-**

## WO BEKOMMEN BETRIEBE WEITERE INFORMATIONEN?

Nähere Informationen zum BGF-Förderschwerpunkt 2019 „BGF in der Arbeitswelt 4.0“ erhalten Sie vom BGF-Team des FGÖ:

**FONDS GESUNDES ÖSTERREICH  
EIN GESCHÄFTSBEREICH DER GESUNDHEIT ÖSTERREICH GMBH**

Aspernbrückengasse 2, 1020 Wien

**Dr. Gert Lang**

Gesundheitsreferent BGF, 01/8950400-714,  
Gert.Lang@goeg.at

**Ina Rossmann-Freisling, BA MA**

Projektsassistentin, 01/8950400-722,  
Ina.Rossmann-Freisling@goeg.at

**Bettina Grandits, MBA**

Fördermanagement, 01/8950400-727,  
Bettina.Grandits@goeg.at

Homepage: [www.fgoe.org](http://www.fgoe.org) | [www.goeg.at](http://www.goeg.at)

Stand: Jänner 2019